

## Filmvorführungen/Computerspiele

Erlaubt ist der Zutritt/Zugang nur, wenn der Film/das Computerspiel für das Alter der Kinder und Jugendlichen freigegeben ist.

	<b>Film freigegeben ab 0 Jahre</b>		<b>Computerspiel freigegeben ab 0 Jahre</b>
	<b>Film freigegeben ab 6 Jahre</b>		<b>Computerspiel freigegeben ab 6 Jahre</b>
	<b>Film freigegeben ab 12 Jahre</b>		<b>Computerspiel freigegeben ab 12 Jahre</b>
	<b>Film freigegeben ab 16 Jahre</b>		<b>Computerspiel freigegeben ab 16 Jahre</b>
	<b>Film freigegeben ab 18 Jahre</b>		<b>Computerspiel freigegeben ab 18 Jahre</b>

Werden Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren von einer personensorgeberechtigten Person (ein Elternteil) begleitet, dürfen sie auch Filme ansehen, die mit "Film freigegeben ab 12 Jahren" gekennzeichnet sind.

Folgende zeitliche Beschränkungen gelten: Sind 6- bis 13-Jährige allein, muss die Vorführung spätestens um 20 Uhr beendet sein. Für Jugendliche von 14 bis einschließlich 15 Jahren liegt diese Grenze bei 22 Uhr und für Jugendliche ab 16 Jahren muss ein Film spätestens um 24 Uhr beendet sein. Wird ein Kind oder ein Jugendlicher z.B. von einem Elternteil oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, sind diese Zeitgrenzen aufgehoben. Ein Kind unter 6 Jahren kann nur in Begleitung eines Elternteils oder eines Erziehungsbeauftragten einen Film sehen.